

Trinkwasserpreisblatt 2020, gültig ab 01.07.2020

des Wasserverbandes Weddel-Lehre zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, BGBl.I 1980. S. 750 ff.

Gültig ab 01. Juli 2020	Euro = € Betrag netto	Umsatz- steuer	Betrag	Maß/ Einheit
1.0 Trinkwasserentgelt				
1.1 Arbeitspreis	1,37	5%	1,44	€/m ³
Grundpreis bei Zählergröße				
1.2 Qn 2,5 entspricht Q3 4 (alt, Flügelrad)	8,20	5%	8,61	€/Monat
1.3 Qn 2,5 entspricht Q3 4 (neu Impulszähler)	8,20	5%	8,61	€/Monat
1.4 Qn 6 bis Qn 10 entspricht Q3 10 bis Q3 16	23,70	5%	24,89	€/Monat
1.5 Qn 15 entspricht Q3 25	42,00	5%	44,10	€/Monat
1.6 Qn 40 entspricht Q3 63	95,00	5%	99,75	€/Monat
1.7 Bauwasserzapfstelle d40, inkl. Bauwasser	259,76	5%	272,75	€/pauschal
2.0 Standrohr				
2.1 Kaution			400,00	€/pauschal
2.2 Miete in der ersten Woche	48,80	5%	51,24	€/Woche
2.3 Miete für jede weitere Woche	30,00	5%	31,50	€/Woche
3.0 Baukostenzuschuss nach AVBWasserV § 9				
3.1 Je Baugebiet individuell und einmalig		5%	€/m ²	
3.2 Erfolgt der Anschluss an Verteilungsanlagen, die vor dem 01.01.1993 errichtet wurden, wird gerechnet: Grundstücksfläche x Geschossflächenzahl	3,63	5%	3,81	€/m ²
4.0 Hausanschlusskosten nach AVBWasserV § 10				
Hausanschluss inkl. 12m Rohrleitungsbau ab Straßenmitte und WZ-Anlage. In Neubaugebieten, bei Mehrspartenhauseinführungen und bei überlangen Hausanschlussleitungen behält sich der Wasserverband das Recht vor, einen Zählerschacht an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück als Übergabepunkt zu installieren.				
4.1 in d40	1.880,12	5%	1.974,13	€/pauschal
4.2 jeder weitere Meter d40	86,80	5%	91,14	€/m
4.3 in d63	2.056,24	5%	2.159,05	€/pauschal
4.4 jeder weitere Meter d63	88,70	5%	93,14	€/m
4.5 Lückenbebauung - Herstellung des Hausanschlusses bei Lückenbebauung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Der Wasserverband behält sich das Recht vor, einen Zählerschacht an der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück als Übergabepunkt zu installieren.				
4.6 Nebenleistungen zur Herstellung bzw. Demontage einer Versorgungsleitung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.				
5.0 Dienstleistungen				
5.1 Wechsel eines beschädigten Wasserzählers	178,90	16%	207,52	€/pauschal
5.2 Hydrantendurchflussmessung	134,20	16%	155,67	€/pauschal
5.3 Zählerstandserfassung durch MA des WWL pro Anfahrt	42,10	5%	44,21	€
5.4 Wanddisplay für Wasserzähler	95,00	16%	110,20	€
5.5 Sonstige Dienstleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.				
6.0 Allgemeine Entgelte				
6.1 Stundensatz Sachbearbeiter/ Monteur	46,80	16%	54,29	€/Std
6.2 Stundensatz Techniker	54,40	16%	63,10	€/Std
6.3 Stundensatz leitender Mitarbeiter	63,15	16%	73,25	€/Std
6.4 Außerhalb der regulären Arbeitszeit zuzüglich 30% auf alle Stundensätze.				
6.5 Anfahrt PKW	18,70	16%	21,69	€/Anfahrt
7.0 Rechnungslegung, Zahlung und Zahlungsstörungen				
7.1 Rechnungszweitschriften, gesonderte Abrechnung	5,00	5%	5,25	€/Stück
7.2 Schätzlauf zur Rechnungserstellung, Kundendaten wurden zur Abrechnung nicht übermittelt.	5,00	5%	5,25	€
7.3 Rechnungskorrektur, verursacht durch Schätzung	10,00	5%	10,50	€/Stück
7.4 Zweite Anfahrt, wenn trotz Anmeldung kein Zugang zu Messeinrichtungen besteht	25,00			€/Anfahrt
7.5 Schriftliche Mahnung	5,00			€/pauschal
7.6 Sondergänge	33,50			€/pauschal
7.7 Einstellung der Wasserversorgung	45,00			€/pauschal
7.8 Wiederinbetriebnahme der Versorgungsanlage	45,00			€/pauschal
7.9 Nicht gedeckte Abbuchung (zusätzlich zur Bankgebühr)	5,00			€/pauschal
7.10 Verzugszinsen = Basiszinssatz der EZB plus	5%			
7.11 Auslagen bei gerichtlichen Mahnverfahren	10,00			€/pauschal
7.12 Installateurverzeichnis Eintragung	25,00			€/pauschal
8.0 Umsatzsteuer				
8.1 Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen.				
8.2 Eine Anpassung des Preisblattes aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen wird nicht bekanntgemacht.				
9.0 Preisanpassungen				
9.1 Das Trinkwasserpreisblatt tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.				